

lalux-Pension lalux-Golden Rent

Kontaktieren Sie uns bei Fragen.

LA LUXEMBOURGEOISE
Société Anonyme d'Assurances
9, rue Jean Fischbach
L-3372 Leudelange
Tél.: 4761-1
Fax: 4761-300
groupeLL@lalux.lu

LA LUXEMBOURGEOISE-VIE
Société Anonyme d'Assurances
9, rue Jean Fischbach
L-3372 Leudelange
Tél.: 4761-1
Fax: 4761-545
groupeLL@lalux.lu

BUREAU RÉGIONAL
5, avenue Salentiny
L-9080 Ettelbruck
Tél.: 4761-1
Fax: 81 85 18

LALUX ist eine Marke der LA LUXEMBOURGEOISE Gruppe.

Im Artikel LIR 111bis vorgesehene Bedingungen und Vorteile

- ✓ Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens zehn Jahre;
- ✓ Die Leistungen - entweder Kapital- oder Leibrente - können frühestens ab dem 60. Lebensjahr und spätestens ab dem 75. Lebensjahr ausbezahlt werden;
- ✓ Bei Fälligkeit werden höchstens 50 % der angehäuften Ersparnisse in Form einer einmaligen Zahlung ausbezahlt, der Rest wird in eine monatliche Leibrente umgewandelt;
- ✓ Die Hälfte der Rente ist steuerfrei, die andere Hälfte unterliegt der Einkommenssteuer;
- ✓ Das ausbezahlte Kapital wird zum halben globalen Steuersatz veranlagt;
- ✓ Wenn der Versicherte vor Fälligkeit des Vertrags stirbt, kann das angesparte Kapital an seinen Bezugsberechtigten zurückgezahlt werden.



Sorgen Sie heute für Ihren späteren Ruhestand vor!

Damit Ihre Kaufkraft erhalten bleibt, müssen Sie ab jetzt für gute Zusatzeinkünfte sorgen. Holen Sie die verlorene Zeit wieder auf und wählen Sie eine der beiden Altersvorsorgevarianten, die Ihnen LALUX-VIE und ihre Versicherungsagenten anbieten.



lalux-Pension und lalux-Golden Rent bedeuten:

- ✓ Zwei verlässliche Lösungen, die Ihren Bedürfnissen entsprechen;
- ✓ Die Garantie für ein Zusatzeinkommen;
- ✓ Große Steuervorteile;
- ✓ Das Produkt aus dem Know-how und der Erfahrung eines Partners, dem Sie vertrauen;
- ✓ Die finanzielle Stabilität eines Vorzeigerversicherers.



**lalux-Pension
lalux-Golden Rent**

Erhebliche Aufbesserung Ihrer Rente

Kommen Sie dem zuvor und handeln Sie jetzt!

LALUX-VIE bietet Ihnen zwei Varianten der Altersvorsorge an:

- ✓ lalux-Pension
- ✓ lalux-Golden Rent

lalux-Pension

lalux-Pension ist ein **fondsgebundener** „Altersvorsorgevertrag“. Bei Ablauf von lalux-Pension bezieht der Versicherte-Sparer eine lebenslängliche, monatliche Leibrente. Das zur Rentenbildung benötigte Kapital wird durch das Sparkapital, herführend aus den durch die Prämien erworbenen Aktien gebildet. Diese Aktien sind Bestandteil des Investmentfonds LUX-PENSION*.

Gemäß des großherzoglichen Reglements vom 25. Juli 2002 in Anwendung von Artikel 111bis LIR, wird die Höchststrate der vom Versicherten-Sparer erworbenen Aktienteile altersabhängig festgelegt.



Der Höchstsatz der Aktienanteile verändert sich progressiv gemäß nachfolgender Tabelle:

Abgeschlossenes Alter am Anfang des Steuerjahres	Höchstsatz des in Aktien investierten Sparguthabens
Weniger als 45 Jahre	Keine Beschränkung
Von 45 bis 49 Jahren	75 % des Sparguthabens
Von 50 bis 54 Jahren	50 % des Sparguthabens
Ab 55 Jahren	25 % des Sparguthabens

* SICAV der BCEE mit mehreren Unterabteilungen, welche zu unterschiedlichen Prozentsätzen in Wertpapiere sowie in Instrumente des Geldmarktes gemäß den Regeln der Risikoteilung investiert.

lalux-Golden Rent

lalux-Golden Rent ist ein **klassischer** „Altersvorsorgevertrag“ mit **garantierter Vertragsleistung**. Bei Ablauf des Vertrages zahlt lalux-Golden Rent dem Versicherten-Sparer eine lebenslängliche monatliche Leibrente auf Basis eines Sparkapitals aus.

Flexibles Zusatzeinkommen

Bei beiden Varianten kann der Versicherte-Sparer die Auszahlung eines Teils (maximum 50%) des angesparten Betrages als Kapital wählen; der Rest wird dann als lebenslängliche, monatliche Leibrente ausbezahlt.

Gewinnbeteiligung

Die Gewinnbeteiligung erhöht prämienfrei die in den Verträgen vorgesehenen Leistungen. Der Endwert dieser Gewinnbeteiligung kann jedoch nicht garantiert werden, da diese von den zukünftigen finanziellen Resultaten der Gesellschaft abhängt.

Steueranreize

Die Position des Gesetzgebers ist klar: er unterstützt private Initiativen der Altersvorsorge und bietet steuerliche Anreize für das Vorsorgespahren.

Steuerlich absetzbarer Betrag

Der absetzbare Betrag erhöht sich mit dem Alter des Beitragszahlers. Die unten stehende Tabelle zeigt das deutlich:

Alter des Versicherten-Sparers	Absetzbarer Höchstbetrag
Weniger als 40 Jahre	1 500 €
Von 40 bis 44 Jahren	1 750 €
Von 45 bis 49 Jahren	2 100 €
Von 50 bis 54 Jahren	2 600 €
Ab 55 Jahren	3 200 €

Im Laufe der Zeit kommt der Versicherte-Sparer in den Genuss einer erheblichen Erhöhung des absetzbaren Betrages. Dieser Betrag wird je nach Alter des Versicherten zu Beginn des Jahres der steuerlichen Veranlagung festgesetzt.

Wenn bei gemeinsam besteuerten Ehegatten jeder einen Altersvorsorgevertrag abschließt, wird der absetzbare Betrag für jeden einzeln nach dem Alter berechnet, das er zu Beginn des Jahres der steuerlichen Veranlagung hat.



lalux-Pension lalux-Golden Rent

Bessern Sie Ihre Rente erheblich auf!
Handeln Sie jetzt!

Ihre gesetzliche Rente wird weit unter Ihrem Gehalt liegen. Angesichts der Anforderungen des modernen Lebens wird es schwer sein, sich beim Eintritt ins Rentenalter mit weniger zufrieden zu geben. Die Frage der Finanzierung der Renten ist zu einer öffentlichen Debatte geworden, nicht nur in Luxemburg, sondern weit über seine Grenzen hinaus.